

Öffentliches Fachgespräch

Mächtige Supermärkte – Folgen für Erzeuger, Verbraucher und Beschäftigte

Fraktion DIE LINKE im Bundestag am 4. Juli 2016 in Berlin

Hintergrund

Die Übernahme der Kaiser's-Märkte durch Edeka befeuert die Diskussion um die Supermarktmacht im Lebensmitteleinzelhandel.

Wie mächtig sind die Supermärkte?

Die vier größten Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels Edeka, Rewe, Aldi und die Schwarz Gruppe (Lidl/Kaufland) kontrollieren mittlerweile 85 Prozent des Lebensmittelmarktes in Deutschland. Größe ist im Lebensmitteleinzelhandel von hoher Bedeutung, um gegenüber Lieferanten relevante Preisnachlässe zu erzielen. Aufgrund des „Aldi-Prinzips“ mit der Ausrichtung auf einen möglichst niedrigen Preis der Waren, zwingen sich die Unternehmen in einen Niedrigpreis-Wettbewerb.

Tatsächlich können sie gegenüber den Lieferanten nahezu unbeschränkt über die Preise und Einkaufsbedingungen bestimmen. Das wird deutlich bei Erzeugnissen, wie Milch und Fleisch sowie bei Bananen und Ananas, aber auch bei Schokoriegeln und Softdrinks. Durch fehlende Abverkaufsalternativen und das Platzieren von Handelseigenmarken können die Handelsriesen praktisch jeden Lieferanten unter Druck setzen. Die drastischen Preisnachlässe werden in der Erzeugungskette zurückgereicht und bleiben am schwächsten Glied der Kette haften – den Beschäftigten und den kleinen Betrieben.

In Deutschland betrifft das bäuerliche Familienbetriebe oder kleinere Lebensmittelhersteller. Der Bauernverband Schleswig-Holstein beklagt beispielsweise, dass aufgrund der Marktmacht im Lebensmitteleinzelhandel immer mehr Betriebe aufgeben müssen. Preise für Milch, Getreide oder Fleisch würden ins Bodenlose sinken. Zugleich drücke der Handel ohne Gegenleistung immer mehr Bedingungen durch. Auch auf Verarbeitungsbetriebe nimmt der Druck zu. Bäckereien und Fleischereien, die Discounter und Supermarktketten beliefern, fallen immer häufiger durch Hygienemängel und unzumutbare Arbeitsbedingungen auf. Der aktuelle Fall des Bayerischen Wurstwarenherstellers Sieber, bei dem aufgrund von Listerien-Keimen zahlreiche Menschen erkrankten, ist möglicherweise auf den enormen Preisdruck des Lebensmitteleinzelhandels zurückzuführen. Bei Bananen führt der Preisdruck zu unhaltbaren Bedingungen bei den Arbeitskräften in den Erzeugerländern. So werden allein in Ecuador nach Angaben der Agrararbeiter- und Kleinbauerngewerkschaft ASTAC etwa 200.000 Beschäftigte auf Bananenplantagen ausgebeutet. Sie müssen für 330 Euro im Monat 60 bis 70 Stunden arbeiten,

erkranken am intensiven Einsatz von Pestiziden, sind kaum krankenversichert und werden an der Gründung von Gewerkschaften gehindert.

Der Trend zum Oligopol im Lebensmitteleinzelhandel zeigt sich auch an der zunehmenden Angleichung der Discounter- und Vollsortimenter-Konzepte. Die Vielfalt nimmt ab, da meist nur Produkte und Marken von Lieferanten gelistet werden, die dem Preisdruck standhalten können. Auch die Eigenmarken kommen oft von denselben Herstellern, werden aber anders verpackt und haben weniger hochwertige Zutaten. Die regionale Vielfalt des kleinen Lebensmittelhandwerks wird verdrängt. Das Bundeskartellamt wies in seiner Sektorenuntersuchung zum Lebensmitteleinzelhandel 2014 darauf hin, dass der Konzentrationsprozess zu einer Abnahme der Innovation und Qualität führt. Zudem konzentrieren sich die Handelsketten mit ihren Filialen auf profitable Innenstadtlagen, was zu einer Abnahme des Angebots im ländlichen Raum führt.

Verbraucher profitieren demnach nur vordergründig von den niedrigen Preisen, zumal jeder neunte von ihnen selbst in der Lebensmittelwirtschaft beschäftigt ist und unter zunehmend schlechter Bezahlung leidet. Lassen sich durch den Preiskampf zwischen den vier marktmächtigen Unternehmen keine Wettbewerbsvorteile mehr erzielen, stellt sich letztendlich eine Oligopol-Situation ein, wonach bei abnehmender Leistung die Preise deutlich steigen werden. Mittelfristig werden also auch die Verbraucher mit höheren Preisen und abnehmender Vielfalt und Qualität rechnen müssen.

Auch gesetzliche Regelungen haben zum Konzentrationsprozess beigetragen. So ist das Kartellrecht nicht darauf ausgelegt, die Entstehung von Marktkonzentrationen durch frühzeitiges Eingreifen zu verhindern. Es kann zwar Märkte durch Sektorenuntersuchungen analysieren, jedoch nur gegen eintretende erhebliche Wettbewerbsbehinderungen vorgehen. Zudem bewertet es nicht die gesamtgesellschaftlichen Folgen, wie Beschäftigungsverluste oder schlechte Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus kann Bundeswirtschaftsminister mit der „Ministererlaubnis“ die Beschlüsse des Bundeskartellamtes aushebeln.

Daneben wurde mit einer Änderung der Baunutzungsverordnung die Expansion von Lebensmittel-Discountern massiv begünstigt. Diese konnten die „800-Quadratmeter-Regelung“ gezielt zur Expansion nutzen. Ein weiterer Punkt ist die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Hier sind große Handelsketten gegenüber kleinen bzw. familiengeführten Händlern deutlich im Vorteil, da der Personaleinsatz bei Öffnungszeiten von bis zu 18 Stunden am Tag bei sechs Tagen die Woche nur in großen Unternehmen wirtschaftlich ist. Auch die Ausbreitung der großen Shoppingmalls in Innenstadtlagen befördert die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel. Große Supermärkte sind für den wirtschaftlichen Betrieb von Shoppingmalls unverzichtbar. Sie ziehen als Grundversorger einen weiten Kundenkreis an. Die vertraglichen Mietbedingungen in solchen Centern sind für kleine Lebensmittelhändler hingegen kaum

erfüllbar. Letztendlich tragen auch hohe bzw. stark steigende Mieten für Gewerberäume in den Innenstädten zum Konzentrationsprozess bei. Kleine Lebensmittelhändler können die teils absurd hohen Kosten für Verkaufsräume kaum an anderer Stelle ausgleichen. Große Ketten profitieren hingegen von niedrigen Gesamtkosten und können auch das unternehmerische Risiko einer Neuansiedelung bei hohen Mietkosten tragen. Insgesamt haben politische Maßnahmen bzw. ungenügende Rahmensetzungen den Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel befördert, was letztendlich im Edeka-Tengelmann-Deal mündete.

Der Ablauf des Edeka-Tengelmann-Deals

Im Oktober 2014 beantragte der größte deutsche Lebensmitteleinzelhändler Edeka die Übernahme der 451 Kaiser's-Supermärkte einschließlich Verwaltung, Logistik, dreier Fleischwerke und des Online-Lieferdienstes aus der Tengelmann-Gruppe. Mit Beschluss vom 31. März 2015 lehnte das Bundeskartellamt die Übernahme ab, da in wichtigen Regionen Deutschlands eine erhebliche Behinderung des effektiven Wettbewerbs in einem ohnehin stark konzentrierten Markt zu erwarten sei.

Bereits bei einer Anhörung in der 22. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestags am 12. November 2014 stellte der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, „einen signifikanten Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel“ fest. Er wies auch darauf hin, dass dieser Prozess mit Hilfe des Kartellrechts „nur gebremst, nicht aufgehalten“ werden könne. Dazu verwies er auch auf Übernahmen von Edeka in der Vergangenheit.

Der Handelskonzern Edeka beantragte daraufhin am 29. April 2015 eine Ministererlaubnis beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft. Dadurch kann bei besonderen Belangen des öffentlichen Interesses die Kartellamtsentscheidung umgangen werden. Hierzu wurde insbesondere der Erhalt von 16.000 Arbeitsplätze bei den Märkten und in der Logistik bei Tengelmann angeführt. In einem Sondergutachten verwarf die Monopolkommission Anfang August 2015 die Möglichkeit einer Ministererlaubnis in dem konkreten Fall Edeka/Tengelmann. Sie kam zu dem Schluss, dass die Ministererlaubnis auch mit Bedingungen und Auflagen nicht erteilt werden solle.

Bekanntermaßen setzte sich Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel im März 2016 über die Bedenken der Experten hinweg und genehmigte die Übernahme der Kaiser's-Märkte unter Auflagen. Edeka muss zusichern, fast alle 16.000 Beschäftigten bei Kaiser's für mindestens sieben Jahre zu übernehmen. Zudem muss die Supermarktkette rechtssichere Tarifverträge eingehen, die Märkte fünf Jahre in Eigenregie weiterführen und das Fleischwerk Birkenhof noch drei Jahre betreiben. Gabriel begründete seine Entscheidung mit dem „Schutz der Arbeitsplätze“. Die Tatsache, dass bisher keine Ministerer-

laubnis im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels erteilt wurde, erleichterte Wirtschaftsminister Gabriel sicherlich die Begründung seiner Entscheidung. Der Vorsitzende der Monopolkommission, Daniel Zimmer, trat daraufhin von seinem Amt zurück.

Seither verhandelt Edeka in den Regionen Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin-Brandenburg mit den Gewerkschaften Verdi und NGG (Nahrung Genuss Gaststätten) über Tarifverträge. Mit Stand 1. Juli 2016 gestalten sich die Gespräche schwierig. In Nordrhein-Westfalen hat Edeka die Verhandlungen vorerst abgebrochen und will erst weiter verhandeln, wenn Verdi bereit ist „wesentliche Positionen aufzugeben“. In Bayern und Berlin-Brandenburg finden am 4. Juli und den darauf folgenden Tagen Verhandlungen mit Verdi und der NGG statt. Edeka will Kaiser's offenbar in vier Unternehmensteile aufspalten und einen großen Teil der Beschäftigten bei den Discountern des Unternehmens unterbringen. Darauf wollen sich die Gewerkschaften nicht einlassen und beharren auf eine Gesamtlösung.

Das Argument der Sicherung der Arbeitsplätze wird von vielen Seiten angezweifelt. Mit der Übernahme der Kaiser's-Märkte einschließlich Logistik, Fleischwerken und Online-Lieferservice, entstehen bei Edeka teilweise Doppelstrukturen, die wieder abgebaut werden müssen. Das kann ohne weiteres durch den Abbau von Beschäftigten bei bisherigen Unternehmensteilen und Filialen von Edeka erfolgen, da diese nicht Teil der Auflagen in der Ministererlaubnis sind. Bereits jetzt schließt Edeka laut Medienberichten Filialen in Nordrhein-Westfalen. In Berlin haben bereits mehrere Kaiser's-Filialen geschlossen.

Die Gewerkschaft Verdi hat ein hohes Interesse am Erhalt der Tengelmann-Arbeitsplätze. Während die Kaiser's-Beschäftigten in einem gemeinsamen Betriebsrat gewerkschaftlich organisiert sind und einen gemeinsamen Tarifvertrag haben, sind bei Edeka aufgrund der genossenschaftlichen Strukturen die Beschäftigten nur vereinzelt in Betriebsräten organisiert. Die meisten Edeka-Beschäftigten werden daher deutlich schlechter bezahlt und sind tariflich schlechter gestellt. Verdi könnte also durch die Übernahme mehr Beschäftigte, die Verdi-Mitglied sind, im fusionierten Edeka-Tengelmann-Verbund platzieren als bisher. Dabei müsste die Gewerkschaft aber in Kauf nehmen, dass in einem nicht unerheblichen Maße Nicht-Verdi-Beschäftigte aus den bisherigen Edeka-Filialen aufgrund der erforderlichen Restrukturierungen entlassen werden.

Feststellungen

Der Preisdruck des Lebensmitteleinzelhandels wird in der Erzeugungskette zurückgereicht und bleibt am schwächsten Glied der Kette hängen: Bäuerliche Familienbetriebe, kleinere Lebensmittelhersteller, Beschäftigte und Arbeiterinnen und Arbeiter in den Erzeugerländern. Gespart wird an Lohn und Arbeitsausstattung, an Gesundheitsschutz, Hygiene und Tierwohl.

Das Kartellrecht kann Konzentrationsprozesse nur begrenzt aufhalten. Effektive Maßnahmen kann es erst ergreifen, wenn eine Wettbewerbsbehinderung festgestellt wurde, also das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Das Kartellamt nimmt auf soziale Belange der Beschäftigten entlang der Lebensmittelkette keine Rücksicht, da dies nicht sein Auftrag ist. Immerhin kann das Kartellamt marktmächtige Unternehmen mit dem „Anzapfverbot“ in die Schranken weisen. Sie dürfen aufgrund ihrer dominanten Stellung im Markt keine ungerechtfertigten Vorteile erlangen, sprich schwächere Lieferanten nicht erpressen.

Niedrig- bzw. Dumpingpreise zu verbieten, ist hingegen schwieriger. Es ist aufwändig, Einstandspreise zu ermitteln, zumal der nachteilige Effekt auch schon knapp darüber eintreten kann. Ob die Möglichkeit besteht durch den Gesetzgeber aufgrund der Einkaufsmacht der Supermärkte Erzeugermindestpreise vorzugeben ist zu prüfen. In jedem Fall ist es möglich die Vielfalt der regionalen Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln deutlich zu stärken. Ein notwendiger Schritt ist ein gesetzlich geschützter „Regional“-Begriff.

Um ein hohes Niveau in der Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, müssen die Lieferketten des großen Lebensmitteleinzelhandels systematischer kontrolliert werden. Da dieser bundesweit tätig ist und Verstöße gegen die Lebensmittelhygiene sowie Krankheitsausbrüche bundesweite Folgen haben, sollten er in der Zuständigkeit des Bundes überwacht werden. Die Handelsketten sind zudem an den Kosten der amtlichen Lebensmittelüberwachung angemessen zu beteiligen. Daten der Unternehmen, die der Lebensmittelüberwachung dienen, also insbesondere alle Daten von QS-Qualität und Sicherheit und von beauftragten Laboren sind den Behörden jederzeit zugänglich zu machen.

Autor:

Björn Schering

wiss. Mitarbeiter

Büro Karin Binder (MdB)

ernährungs- und verbraucherpol. Sprecherin

Fraktion DIE LINKE

Tel.: 030-22770599

karin.Binder.ma02@bundestag.de